



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.116.408

Wien, am 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13735/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen gegen Christenverfolgung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 bis 15:

- *Welche Angriffe auf Christen hat Österreich seit der Annahme eines freiheitlichen Entschließungsantrages im Nationalrat betreffend „Auftreten gegen Christenverfolgung“ verurteilt?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Nordkorea thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Afghanistan thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Somalia thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Libyen thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen im Jemen thematisiert?*

- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Eritrea thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Nigeria thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Pakistan thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Iran thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Indien thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in anderen Ländern thematisiert?*

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 2:

- *Wann rechnen Sie mit einer Trendumkehr bei der zunehmenden Christenverfolgung?*

Meinungen und Einschätzungen fallen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welchen Beitrag leisten Sie in Ihrem Verantwortungsbereich, um dieser Entwicklung im Sinne des einstimmigen Nationalratsbeschlusses 989/UEA XXVII. GP entgegenzuwirken?*
- *Welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt, um verfolgten Christen zu helfen? (Bitte für die Jahre 2020 bis 2023 die jeweilige Maßnahme mit Datum und Erläuterung anführen.)*

Jede Person, die sich aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verfolgt fühlt, kann in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz stellen. Das für die Prüfung der Asylanträge in erster Instanz zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist für diese Thematik besonders sensibilisiert. Wie bei jedem Asylverfahren steht die individuelle Prüfung der Verfolgungsgründe im Vordergrund, wobei die Zugehörigkeit zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft bei festgestellten Verfolgungshandlungen zur Gewährung eines Schutzstatus führt. Im Rahmen der Einzelfallprüfung wird von der

Behörde im Rahmen eines fairen, den rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechenden Verfahrens sichergestellt, dass jene Personen Schutz erhalten, die diesen auch benötigen.

Als Entscheidungsgrundlage werden die bereits bestehenden Länderinformationsblätter berücksichtigt, die durch regelmäßige Berichte über aktuelle Entwicklungen in den Herkunftsländern auf aktuellem Stand gehalten werden und etwa über die Verfolgungssituation von bestimmten Religionsgruppen Aufschluss geben.

Zur Frage 16:

- *Wird über eine mögliche Verringerung der Entwicklungshilfe bzw. über einen Stopp der Entwicklungshilfe nachgedacht, falls die Länder, welche von Österreich Entwicklungshilfe erhalten, weiterhin die Religionsfreiheit von Christen verletzen?*

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

